

# Sitzungsbericht

**Sitzung des Rechtsausschusses der IHK Region Stuttgart  
am 28. März 2023**

## **TOP 1 Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste zur Sitzung des Rechtsausschusses. Anschließend begrüßt er Herrn Rechtsanwalt Carsten Beisheim (Graf von Westphalen/Stuttgart) und übergibt ihm das Wort.

## **TOP 2 Vortrag und Diskussion „Nachhaltigkeitsreporting / ESG-Compliance“**

Herr Beisheim gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Berichtsinhalte und einen möglichen Projekteinstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) setzt in Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) den Rahmen für die künftige Berichterstattung. Die CSRD ist am 01.01.2023 in Kraft getreten und ist bis Juni 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Insoweit werden zunächst große Unternehmen, ab 2026 dann auch Unternehmen ab 250 Mitarbeiter, mehr als 40 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 20 Mio. Euro Bilanzsumme betroffen sein. Insgesamt werden dann deutschlandweit ca. 15.000 Unternehmen in den unmittelbaren Anwendungsbereich fallen.

Die Anforderungen sind von einer hohen Komplexität geprägt. Inhaltlich sind u.a. die Themenfelder Umwelt, Arbeitnehmer- / Sozialbelange, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversität von der Reportingpflicht betroffen. Zunächst werden zwölf sektorübergreifende Reporting Standards als delegierte Rechtsakte erlassen. Um den Anforderungen an das Reporting-Verfahren gerecht zu werden, ist eine Zusammenarbeit vieler Unternehmensbereiche erforderlich, u.a. Legal, Compliance, IT, Controlling, HR, Einkauf. Die Nichtbeachtung der Vorgaben kann je nach Umsetzung im deutschen Recht etwa mit Geldbußen sanktioniert werden. Zusätzlich zu den Anforderungen der CSRD und der ESRS ist die EU-Taxonomie-Verordnung zu beachten.

An den Vortrag schließen sich die Fragen der Ausschussmitglieder an. Die Ausschussmitglieder bemängeln in der Diskussion insbesondere die erheblichen Belastungen (Bürokratie, Zeit- und Kostenaufwand) für die Unternehmen, zumal Zweifel an der Aussagefähigkeit und der Relevanz vieler geforderter Daten bestünden. Es werden weniger komplexe, insbesondere verhältnismäßigere und praktikablere/umsetzbarere Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gefordert. Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Beisheim schließlich und bedankt sich für seine Zeit und die Informationen.

### **TOP 3 Bürokratieabbau – Diskussion und Sammlung von Beispielen aus der Unternehmenspraxis**

Die Mitglieder des Ausschusses tragen aktuelle Beispiele für gesetzliche Regelungen aus den Rechtsbereichen zusammen, die mit erheblichen bürokratischen Belastungen für die Unternehmen verbunden sind. Genannt werden insbesondere

- Schriftformerfordernisse: z.B. NachweisG und gesellschaftsrechtliche Vorgaben wie Einladung zur Hauptversammlung, Aufsichtsratsprotokolle etc.
- Verzeichnisverzeichnis DSGVO
- Transparenzregister
- Reportingpflichten etwa bezüglich der Frauenquote
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: z.B. BAFA-Fragebogen

### **TOP 4 Aktuelle Runde – Verschiedenes und Netzwerk**

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste im Rechtsausschuss, welche sich und ihr Unternehmen kurz vorstellen. Danach schließt der Vorsitzende die Sitzung.

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Andreas Kiontke, Tel. 0711/2005-1288, [andreas.kiontke@stuttgart.ihk.de](mailto:andreas.kiontke@stuttgart.ihk.de)